

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-187/2024

Datum: 06.06.2024

Aktenzeichen	Bru
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	10.06.2024	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	19.06.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	26.06.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	10.07.2024	beschließend

### Bauleitplanung der Stadt Haiger

#### **3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalteiche“ (Teilaufhebung), Gemarkung Haigerseelbach im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung**

- hier: a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen (UBS, HFH) und der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

#### Zu a:

Den Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen wird zugestimmt, diese werden als Abwägung beschlossen. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

#### Zu b:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalteiche“ (Teilaufhebung), Gemarkung Haigerseelbach wird unter Beachtung der unter dem Punkt a gefassten Beschlüsse als Satzung beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung wird gebilligt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung sind im Haushaltsplan finanziert. Die Planung erfolgt mit eigenem Personal.

Sachdarstellung:

Am 13.03.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalteiche“ (Teilaufhebung), Gemarkung Haigerseelbach durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 22. April 2024 bis 27. Mai 2024 durchgeführt.

Die eingegangenen Anregungen werden gemäß BauGB förmlich abgewogen (siehe Punkt a).

Anregungen, die zu einer Änderung der Planung führen, sind nicht eingegangen.

Die Begründung hat sich gegenüber der öffentlichen Auslegung nicht geändert und wird ebenfalls in der Anlage aufgeführt.

Nach erfolgter Abwägung kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Anschließend kann die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalteiche“ (Teilaufhebung), Gemarkung Haigerseelbach zur Rechtskraft gebracht werden.

gez.  
Schramm  
Bürgermeister